

Das Betreuungsgericht und seine Verfahren

Das Betreuungsgericht nimmt Aufgaben der Rechtsgestaltung und der Fürsorge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wahr. Es wird sowohl von Amts wegen, als auch auf Anregung bzw. auf Antrag tätig.

1. örtliche Zuständigkeit des Betreuungsgerichts, §§ 2, 272 FamFG
2. Amtsgerichtsbezirk des Betreuungsgerichts Leipzig:
 - Stadt Leipzig

